Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung

Kasernenstrasse 27
3013 Bern

Gesuch um Nachteilsausgleich für Berufsfachschul- oder Berufsmaturitätsunterricht

Menschen mit Behinderungen können in der Bildung Benachteiligungen erfahren, wenn ihren besonderen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird. Mittels diesem Formular können betroffene Lernende einen Antrag um Nachteilsausgleich für die Kompetenznachweise in der Bildung in beruflicher Praxis stellen.

Bitte beachten Sie:
Gestützt auf Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung der Berufsbildung (BBV; SR 412.101)[1] werden Menschen mit einer Behinderung bei Bedarf angemessen besondere Hilfsmittel und oder mehr Zeit gewährt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern zieht hierfür auch das Merkblatt des SBFI «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung» bei. Heilbare Beeinträchtigungen aus Krankheit oder Unfällen sowie mangelnde Sprachkenntnisse gelten nicht aus ausgleichsberechtige Behinderung.

Das Gesuch um Nachteilsausgleich ist vollständig ausgefüllt und von allen Parteien unterschrieben einzureichen. Es wird empfohlen, das Gesuch spätestens **bei Ausbildungsbeginn einzureichen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.be.ch/nachteilsausgleich.

1. Personalien lernende Person

Tragen Sie folgend die Angaben der betroffenen lernenden Person ein:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		AHV-Nr.	
Strasse		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Tel. Persönlich		Tel. Geschäft	
E-Mail Adresse			

[1] Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Stand am 1. April 2022) (Berufsbildungsverordnung, BBV)

Berufsfach-/Berufs-maturitätsschule		Klasse	

2. Gesetzliche Vertretung

Falls die lernenden Person noch nicht volljährig ist oder eine gesetzliche Vertretung in Form eines Vormundes hat, tragen Sie folgende Angaben der gesetzlichen Vertretung ein:

Name		Vorname	
Tel. Nr.			
E-Mail Adresse			

3. Angaben zur Berufsbildung

Die Angaben zu der Berufsbildung finden Sie im Lehrvertrag der lernenden Person.

Beruf	
Branche	
Lehrbetrieb[2]	
Lehrvertragsnummer[1]	

4. Leistungsbeeinträchtigung

Geben Sie folgend die Beeinträchtigung/-en der lernenden Person an. Diese muss mit einem Gutachten von einer Fachperson mit eidgenössischem anerkanntem Fachtitel aus den Disziplinen Neuropsychologie, Neuropsychiatrie oder Psychotherapie oder einem Facharzttitel für Spezialisierungen im Bereich der entsprechenden Beeinträchtigung diagnostiziert sein:

☐ Dyslexie
Legasthenie, Lese-Rechtschreibstörung, Schriftsprachenerwerbsstörung

☐ Dyskalkulie
Mangelhaftes Verständnis von Zahlen und math. Operationen

☐ AD(H)S
Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-) Störung

☐ Autismus-Spektrum-Störung
Frühkindlicher- und Atypischer Autismus, Asperger Syndrom

☐ Hörbehinderung
Gehörlos, Schwerhörig, Spätertaubt, CI-Träger/innen

☐ Sehbehinderung
Blindheit, schwere, mittlere und leichte Sehbehinderung

☐ Geistige Behinderung
Beeinträchtigung der Kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten

☐ Psychische Behinderung
Wahrnehmungs-, Gedächtnisstörung, Intelligenzminderung, etc.

[2] Keine Angabe bei BM 2 erforderlich

☐ Andere Beeinträchtigung

Tragen Sie folgend die genaue Beschreibung der Beeinträchtigung ein:

Weitere Bemerkungen zu der Leistungsbeeinträchtigung:

5. Personalien betreuende Person

Sofern eine Betreuungsperson wie z. B. Coach oder Psychiater/-in, die lernende Person während der beruflichen Grundbildung begleitet, tragen Sie für eventuelle Rückfragen zu der Beeinträchtigung oder für die Festlegung der Massnahmen die folgenden Angaben ein:

Name		Vorname	
Institution			
Telefon			
E-Mail Adresse			

☐ Die Betreuungsperson soll von der Korrespondenz eine Kopie erhalten

☐ Die Betreuungsperson soll eine Kopie des Entscheides des Nachteilsausgleichs erhalten

6. Antrag um Nachteilsausgleich

Wählen Sie folgend die betroffenen Bereiche aus und beschreiben Sie im Feld daneben die möglichen Massnahmen wie z. B. zeitliche Modifikation, räumliche Massnahmen oder technische Hilfsmittel. Informationen zu den Kompetenznachweisen in der Bildung in beruflicher Praxis finden Sie in der Verordnung über die berufliche Bildung und in den zugehörigen Bildungsunterlagen (Bildungsplan, Leitfaden, Ausführungsbestimmungen, etc.):

Betroffene Fächer & Handlungskompetenzbereiche	

☐ schriftlich ☐ mündlich

☐ Art und Umfang des Nachteilsausgleichs (Verlängerung der Prüfungszeit):	
☐ Art und Umfang der notwendigen Hilfsmittel/Geräte:	

Weitere Bemerkungen / Angaben zum Antrag um Nachteilsausgleich:

7. Beilagen

Folgendes Dokument ist dem Gesuch um Nachteilsausgleich zwingend beizulegen:

☒ Aktuelles[3] Gutachten mit Diagnose einer Fachärztin oder eines Facharztes

Weitere Unterlagen

Sofern Sie weitere Unterlagen zum Nachweis einer Beeinträchtigung oder mit ergänzenden Informationen zum Antrag haben, tragen Sie diese folgend ein:

☐
☐
☐

[3] Das Gutachten muss für die Stufe Sek II erstellt oder aktualisiert worden sein.

8. Bestätigung und Einreichung

Für die Bearbeitung des Gesuches um Nachteilsausgleich sowie die Einleitung der weiteren Schritte ist der Informationsaustausch unter den involvierten, zuständigen Stellen notwendig. Mit den Unterschriften bestätigen die unterzeichnenden Personen die Korrektheit der Angaben und erteilen den mit dieser Aufgabe betrauten Personen eine Vollmacht, die notwendigen Abklärungen zu tätigen. Die Verfügung der Massnahmen zum Unterricht werden der zuständigen Prüfungsleitung weitergeleitet. Die Verantwortlichen unterliegen dabei der Geheimhaltungspflicht und müssen über Tatsachen, die ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen bewahren.

	Datum	Unterschrift
Lernende Person		
Gesetzliche Vertretung (Nur wenn unter Abschnitt 2 angegeben)		
Zuständige Lehrperson		
Verantwortliche/r Berufsbildner/in		

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den Beilagen an

entweder:	oder:
die entsprechende Stelle der Berufsfachschule / Berufsmaturitätsschule	die entsprechende Prüfungsleitung für Kaufmännische Berufe / Berufe des Detailhandels

Bitte beachten Sie

Beim Entscheid für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs halten wir uns an **folgende Kriterien:**

- Mangelnde Kenntnisse der Unterrichtssprache berechtigt nicht zu Prüfungsanpassungen oder Nachteilsausgleich.
- Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, längere Pausen oder besondere Hilfsmittel gewährt.
- Ein Ausgleich wird erst nach Eingang eines vollständigen Gesuches und dessen Beurteilung gewährt.